



## Zuschuss für die Amateurfunkausbildung im Distrikt N Westfalen-Nord des DARC e.V.

Im Distrikt N sollen Ortsverbände aus Mitteln des Distriktes gefördert werden, die Ausbildungskurse mit dem Ziel der Erlangung einer Amateurfunklizenz der Klassen A, E und N anbieten und durchführen.

Gefördert werden Präsenz und Onlinekurse, in denen der gesamte Prüfungsstoff der amtlichen Prüfung behandelt wird mit dem zeitlichen Umfang von etwa 40 Zeitstunden (reine Unterrichtszeit ohne Berücksichtigung von Pausen).

Der Zuschuss wird auf Antrag auf das Konto des den Lehrgang veranstaltenden OV's überwiesen. Werden Lehrgänge OV-übergreifend von mehreren OVEN veranstaltet, so wird der Zuschuss nur einmal gezahlt. Der Antrag wird in diesem Fall von einem OV gestellt. Die veranstaltenden OVEN müssen sich in diesem Fall über die Aufteilung des Zuschusses intern verständigen.

### **A. Fördervoraussetzungen:**

1. Gefördert werden Kurse ab 3 regelmäßigen Teilnehmern (\*). Es werden maximal 40 **Zeitstunden** (reine Unterrichtszeit ohne Berücksichtigung von Pausen) gefördert.
2. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Teilnehmerzahl (Tabelle B)
3. Der Antrag ist nach Abschluss des Lehrgangs innerhalb von 3 Monaten, spätestens aber 15 Monate nach Beginn des Kurses, schriftlich an den Distriktsvorstand zu stellen.
4. Der Veranstalter führt eine Liste aus der sich ergeben
  - Beginn
  - Ende
  - Dauer der reinen Unterrichtszeit sowie der oder die Name(n) des Ausbilders oder der Ausbilder
  - Die Teilnahme an der jeweiligen Unterrichtseinheit bei Präsenzkursen haben die Teilnehmer durch Unterschrift auf der Liste zu bestätigen.
  - Bei Onlinekursen führt/führen der/die Ausbilder die Anwesenheitsliste und bestätigt dies mit seiner Unterschrift.
  - Die Anwesenheitsnachweise müssen dem Antrag beigelegt werden.
  - Eine regelmäßige Teilnahme liegt dann vor, wenn ein Teilnehmer an mindestens 60% der Unterrichtszeit teilgenommen hat.



## **B. Tabelle Höhe des Zuschusses**

<b><u>Teilnehmerzahl</u></b>	<b><u>Förderung je volle Zeitstunde</u></b>	<b><u>Förderhöchstbetrag</u></b>
3-5	€ 5,00	€ 200,00
6-7	€ 6,25	€ 250,00
8-10	€ 7,50	€ 300,00
11-14	€ 8,75	€ 350,00
15 und mehr Teilnehmer	€ 10,00	€ 400,00

Diese Regelung gilt für Anträge, die ab dem 01.08.2024 gestellt werden.

Der Distriktsvorstand behält sich die jederzeitige Abänderungen obiger Regelungen vor, insbesondere, wenn die Kassenlage des Distriktes dieses erforderlich macht.

Die im Jahr 2015 veröffentlichte Förderrichtlinie wurde durch Überarbeitung den neuen Gegebenheiten angepasst.

Der Vorstand des Distriktes N Westfalen-Nord im Juli 2024